



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 20. April 2018

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Delegation

Die SRG Ostschweiz hält am 5. Mai 2018 in Gossau SG ihre 88. Mitgliederversammlung ab. Als Vertreter der Standeskommission wird Ratschreiber Markus Dörig an diesem Anlass teilnehmen.

### Demission aus Beratungskommission gemäss Strafprozessordnung

Dr. Renzo Saxer, Appenzell, hat auf das Ende des Amtsjahrs, d.h. per 31. Mai 2018, seinen Rücktritt als Mitglied der Beratungskommission gemäss Art. 15 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung erklärt. Die Nachfolge wird die Standeskommission im Rahmen der Rekonstitution ihrer Kommissionen im Mai 2018 bestimmen.

### Kantonale Kontaktstelle in Sachen Radikalisierung

Für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist in jedem Kanton eine Kontaktstelle zu bestimmen, an die sich die Bevölkerung, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Fachpersonen bei Fragen zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wenden können. Die Standeskommission hat für den Kanton Appenzell I.Rh. die Kantonspolizei als zuständige Stelle bezeichnet.

### Beitragsleistungen

#### Stiftungsbeitrag der Emil und Viktoria Barell-Stiftung

Die Emil und Viktoria Barell-Stiftung bezweckt die Unterstützung von Organisationen, die sich mit der Betreuung von alten Menschen befassen. Die Stiftung stellt dem Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2017 wie in den Vorjahren einen Betrag von Fr. 3'000.-- zur Verfügung. Die Standeskommission hat beschlossen, diesen Betrag wie gewohnt nach Massgabe der Bewohnerzahlen am Ende des letzten Jahres an die vier im Kanton betriebenen Alters- und Pflegeheime weiterzugeben.

#### Kantonsbeitrag an Wohnbausanierung

An die Kosten für die Sanierung einer landwirtschaftlichen Wohnbaute im Bezirk Schlatt-Haslen leistet der Kanton an die beitragsberechtigten Baukosten von Fr. 100'000.-- einen Beitrag von

27%, also maximal Fr. 27'000.--. Die Beitragsleistung ist mit der Bedingung verknüpft, dass der Bezirk das Sanierungsprojekt mit 13% der beitragsberechtigten Kosten ebenfalls unterstützt.

### **Verwendung Swisslos-Sportfondsgewinnanteile 2017**

Der Sport-Toto-Gewinnanteil des Kantons für das Jahr 2017 beträgt Fr. 186'628.80. Nach kantonalen Regelung wird dieser Betrag zur Förderung des Breitensports, insbesondere der sportlichen Tätigkeit der Jugend, verwendet. 80% dieser Summe werden über Beiträge an Vereine ausbezahlt, der Rest wird dem Swisslos-Sportfonds zugewiesen, aus dem Einzelbeiträge für Anschaffungen und andere einmalige Ausgaben geleistet werden.

Die Standeskommission hat auf Antrag der kantonalen Sportkommission Beiträge im Umfang von Fr. 149'254.-- an die Innerrhoder Sportvereine gesprochen. Die Beiträge werden für den Sportbetrieb, die Teilnahme an Wettkämpfen, für Sportlager und für die Leiterausbildung verteilt. Der verbleibende Betrag wurde dem Swisslos-Sportfonds gutgeschrieben, aus dem den Sportvereinen weitere Fr. 25'972.60 als Beiträge für geplante Anschaffungen und Projekte gewährt werden konnten.

### **Genehmigung neuer Statuten**

Die von den beteiligten Mitgliedern an der Hauptversammlung vom 15. Januar 2018 angenommenen neuen Statuten der Flurgenossenschaft Waldschaft-Stieg, Bezirk Rüte, sind von der Standeskommission gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes über die Flurgenossenschaften genehmigt worden.

### **Entlassung aus dem Bürgerrecht von Appenzell**

Auf eigenes Begehren ist Suchada Brandenberger, geboren am 31. Oktober 1978, Bürgerin von Appenzell, Fülenbach SO, Niederbuchsiten SO und Buch am Irchel ZH, wohnhaft in Buch am Irchel ZH, mit dem Erwerb des Gemeindebürgerrechts ihrer Wohngemeinde aus dem Bürgerrecht von Appenzell und dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen worden.

### **Überweisung Vorlage an den Grossen Rat**

Der Landsgemeinde wird am 29. April 2018 über das neue Gesetz über die Nutzung des Untergrunds befinden. Die Standeskommission hat in zweiter Lesung den Entwurf einer Verordnung mit Ausführungsbestimmungen zum Gesetz beraten und mit einer Botschaft an den Grossen Rat verabschiedet.

### **Gebärdenübersetzung der Landsgemeinde**

Den gehörlosen Stimmberechtigten wird an der Landsgemeinde vom 29. April 2018 versuchsweise eine Übersetzung der gesamten Landsgemeindeverhandlung in Gebärdensprache angeboten. Das Gesprochene wird abwechselnd durch eine Gebärdendolmetscherin und einen -dolmetscher simultan übersetzt. Die Übersetzung wird – vom Ring aus gesehen – links neben dem grossen Landsgemeindestuhl vorgenommen.

Damit können die gehörlosen Stimmberechtigten ihr Stimm- und Wahlrecht erstmals aktiv ausüben. Interessierte Gehörlose sind eingeladen, sich bei der Ratskanzlei zu melden, damit der erforderliche Platz bereitgestellt werden kann.

### **Rekurs: Ersatzabgabe für Erstellung eines Parkfelds**

Einer Bauherrschaft wurde für den Umbau ihres Verkaufsgeschäfts die Baubewilligung unter der Auflage erteilt, dass ein zusätzlicher Parkplatz zur Verfügung zu stellen oder für diesen eine Ersatzabgabe zu leisten ist. Die Bauherrschaft reichte darauf ein Baugesuch für die Erstellung eines Parkplatzes auf ihrem eigenen Boden neben dem Verkaufsgeschäft ein. Die Baubewilligungsbehörde erteilte die Bewilligung, verlangte aber dennoch die Leistung der Ersatzabgabe. Wegen der signalisierten Verkehrsbeschränkung auf der Zufahrt sei der Parkplatz für Kunden nicht zugänglich. Es handle sich daher nicht um einen Kundenparkplatz. Dagegen erhob die Bauherrschaft Rekurs.

Die Standeskommission hat den Rekurs gutgeheissen. Mit der Baubewilligung für den Ladenumbau des Verkaufsgeschäfts sei die Auflage verbunden gewesen, einen zusätzlichen Parkplatz zu realisieren oder eine Ersatzabgabe zu leisten. Dass der zusätzliche Parkplatz ein Kundenparkplatz sein müsse, schreibe die rechtskräftige Umbaubewilligung nicht vor. Um die Auflage zu erfüllen, habe die Bauherrschaft ein Baugesuch für die Erstellung eines Parkplatzes eingereicht. Die Bewilligung sei erteilt worden. Wenn die Bauherrschaft den Parkplatz nun baue, schulde sie keine Ersatzabgabe mehr.

---

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)